

Merkblatt zur Antragstellung auf das Studierendenvorschlagsbudget (SVB) 2025

Dem Fachbereich Jura stehen für das Jahr 2025 **120.463,94 €** aus dem Studierendenvorschlagsbudget zur Unterstützung von Studium und Lehre zur Verfügung. Über die genaue Aufteilung der Mittel entscheidet auf Grundlage der SVB-Vergabeordnung die Fachbereichssitzung, bei der alle eingeschriebenen Jura-Studierenden stimmberechtigt sind.

Die Antragsstellung erfolgt in drei Schritten:

1. Am **Montag, den 27.05.** wird um **19:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung **online** über Zoom (<https://uni-freiburg.zoom.us/my/fachschaftjurafreiburg/>) stattfinden. Antragssteller*innen und Interessierte sind herzlich eingeladen.
2. Bis **Montag, 24.06.2024 12:00 Uhr** können gem. § 3 SVB-Vergabeordnung einzelne Anträge zur Vergabe des SVB gestellt werden, diese werden dann auf der Fachbereichssitzung am **Montag, 24.06.2024 18 Uhr s.t. in HS 1098 persönlich** vorgestellt. Um zu gewährleisten, dass die eingegangenen Anträge schon vor der Sitzung online angeschaut werden können, bitten wir jedoch darum, uns Anträge wenn möglich bereits vor dem **20.06.2024** zuzuschicken.
3. Bis **Montag, den 01.07.2024 12:00 Uhr** können gem. § 5 SVB-Vergabeordnung Antragspakete aus den vorgestellten Anträgen zusammengestellt und eingereicht werden. Diese sollten den gesamten Betrag, welcher dem Fachbereich Jura zur Verfügung steht, ausschöpfen. Nach der Vorstellung der Antragspakete auf der Fachbereichssitzung am **Montag, den 01.07.2024 in HS 1098** wird gem. § 7 SVB- Vergabeordnung abgestimmt. Hier bitten wir darum, uns die Antragspakete bereits vor Sonntag, somit vor dem **30.06.2024** zuzuschicken und eine*n Ansprechpartner*in zu benennen. So können sich Antragsstellende bei ähnlichen Paketen auf einen Vorschlag einigen, um die Anzahl der dann tatsächlich zur Abstimmung stehenden Pakete zu minimieren und das Verfahren zu vereinfachen. Die genauen Abstimmungsmodalitäten zur Gewährleistung einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl werden rechtzeitig bekanntgegeben. **Antragsberechtigt sind alle Mitglieder, stimmberechtigt alle immatrikulierten Studierende der juristischen Fakultät.**

Die Anträge sind schriftlich und fristgerecht unter Verwendung des bereitgestellten Formulars (sh. Anlage 1 und 2) bei der Fachbereichsvertretung (jura@stura.uni-freiburg.de) einzureichen. Bitte reichen Sie keine Anträge per Post oder an die E-Mail-Adresse der Fachschaft ein; richtige Ansprechpartnerin ist allein die Fachbereichsvertretung. Alle wichtigen Informationen, die Vergabeordnung, nach der sich der Ablauf der Vergabe richtet, sowie die eingegangenen **Anträge/Pakete werden auf der Website der Fachschaft unter dem Reiter Fachbereichsvertretung->Studierendenvorschlagsbudget (SVB)** veröffentlicht. Weitere Informationen, darunter die rechtlichen Vorgaben des SVB, sind auf der Internetseite des Studierendenrates Freiburg zu finden: stura.org/svb.

Bei Fragen zur Antragsstellung sind wir gerne behilflich: jura@stura.uni-freiburg.de.

Eure Fachbereichsvertretung

Anlagen

- Antragsformular
- Formularvordruck
- Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz
- Verwaltungsvorschrift QSM - studentisches Vorschlagsrecht
- Ordnung zum Ablauf der Vergabe des studentischen Anteils der Qualitätssicherungsmittel (Studierendenvorschlagsbudget)
- Vergabeordnung für das Studierendenvorschlagsbudget (SVB) des Fachbereichs Jura